

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0474

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **Ordnungs- und
Bürgeramt**

Anschlussregelung für ein dauerhaftes Verbot der Straßenprostitution

Antrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.07.2026	40	Ö	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2026	3	Ö	Behandlung

Die Verwaltung unterstützt das Anliegen, das Verbot der Straßenprostitution über den 21. September 2026 hinaus aufrechtzuerhalten. Das bestehende Verbot wird daher um sechs Monate bis zum 31. März 2027 verlängert.

Die Verwaltung hat zudem beim Regierungspräsidium Karlsruhe hinsichtlich der Straßenprostitution bereits die Erweiterung des bestehenden Sperrbezirks auf das gesamte Stadtgebiet beantragt. Bis zu einer Entscheidung hierüber stellt die Verlängerung der Allgemeinverfügung eine geeignete rechtssichere Anschlussregelung dar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Verwaltung teilt das Anliegen, auch über den 21. September 2026 hinaus eine rechtssichere Regelung zum Verbot der Straßenprostitution im Stadtgebiet Karlsruhe sicherzustellen.

Das derzeit auf Grundlage einer Allgemeinverfügung bestehende Verbot der Straßenprostitution wird über den 21. September 2026 hinaus um weitere sechs Monate bis zum 31. März 2027 verlängert.

Grund für die Verlängerung sind weiterhin bestehende Erkenntnisse über kriminelle Organisationsstrukturen zum Nachteil von Personen, die der Straßenprostitution nachgehen. Diese Erkenntnisse lassen weiterhin auf ein erhebliches Gefährdungspotenzial für die betroffenen Personen schließen. Die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Verbots bestehen daher fort. Ziel der Maßnahme ist insbesondere der Schutz der betroffenen Personen vor Ausbeutung, Zwang und weiteren Gefährdungen. Das Verbot richtet sich dabei nicht gegen die betroffenen Personen selbst, sondern gegen die mit der Straßenprostitution verbundenen kriminellen Strukturen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen zugleich, dass das Verbot Wirkung entfaltet. Nach Erlass der ersten Allgemeinverfügung im März 2025 wurde eine Verlagerung der Straßenprostitution in den Raum Bruchsal festgestellt. Aufgrund dort eingetretener Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurde zwischenzeitlich auch in Bruchsal eine entsprechende Verbotsregelung erlassen und erweitert. Dies verdeutlicht, dass eine Verlagerung der Straßenprostitution und der damit verbundenen Problemlagen in andere Bereiche nicht ausgeschlossen werden kann.

Unabhängig davon hat die Verwaltung beim für den Erlass der Sperrbezirksverordnung zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe bereits hinsichtlich der Straßenprostitution die Erweiterung des bestehenden Sperrbezirks auf das gesamte Stadtgebiet beantragt. Über diesen Antrag ist bislang noch nicht entschieden. Bis zu einer Entscheidung über die Erweiterung des Sperrbezirks stellt die Verlängerung der Allgemeinverfügung das geeignete Instrument dar, um den Schutz der betroffenen Personen sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung weiterhin zu gewährleisten.

Mit der Verlängerung der Allgemeinverfügung wird dem Anliegen des Antrags Rechnung getragen. Eine rechtssichere Anschlussregelung ist damit über den derzeit vorgesehenen Ablauf der Regelung am 21. September 2026 hinaus gewährleistet. Parallel wird das Verfahren zur beantragten Erweiterung des Sperrbezirks weiterverfolgt.